

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntag.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro dreizehnpenniger Beizzeitung 60 Pf.;
für Verbandemitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf., Beram-
lungsangelegenheiten 30 Pf., Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 25.

Berlin, den 18. Juni 1916.

32. Jahrgang.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 25. Wochenbeitrag fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im Voraus zu entrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die neuen Quittungsmarken sind an die Kassierer der Zahlstellen und Gane zur Ausgabe gelangt. Sie sind gültig ab Sonntag, den 2. Juli. Von diesem Tage ab sind ausnahmslos alle mit der Einfassung von Beiträgen und der Abgabe von Marken betrauten Funktionäre verpflichtet, nur neue Marken als Quittung anzufolgen. Die bisher im Gebrauch befindlichen Quittungsmarken werden mithin mit dem 1. Juli ungültig, sofern sie nicht bis zum Abend des 1. Juli an die Mitglieder ausgegeben und von diesen bezahlt und geklebt sind.

An die Vertrauensleute, Unter- und Werkstubenkassierer richten wir das dringende Ersuchen, mit den alten Marken spätestens am 1. Juli abzurechnen und die neuen Marken in Empfang zu nehmen. Für am Quartalschluß vorhandene Restwochen dürfen nur neue Marken ausgefolgt werden.

Die Zahlstellen und Gaukassierer sind verpflichtet, die alten Marken mit der Abrechnung vom 2. Quartal an die Verbandskasse zurückzugeben.

Die Fertigstellung der Abrechnungen muß unmittelbar nach Quartalschluß erfolgen. Eine Rücksichtnahme auf Restanten ist dabei zwecklos, weil die alten Marken mit dem 1. Juli ungültig werden und die neuen Marken erst durch die Abrechnung des 3. Quartals zur Verrechnung kommen können. Etwa fehlende alte Marken sind ihrem vollen Werte entsprechend gleich den übrigen Marken in Einnahme zu stellen.

2. Vom Mitteilungsblatt des Internationalen Sekretariats ist die Nummer 12 erschienen. Allen Gau- und Ortsverwaltungen sind in der abgelaufenen Woche je einige Exemplare zugesandt. Sollten diese irgendwo noch nicht angekommen sein, ersuchen wir um Nachricht.
Der Verbandsvorstand.

Die Novelle zum Reichsvereinsgesetz.

Den gewerkschaftlichen Organisationen sind in den letzten Jahren vor Beginn des Krieges infolge der durchaus unrichtigen Auslegung, welche die Behörden und Gerichte den Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes gegeben hatten, mancherlei Schwierigkeiten entstanden. Noch kurz vor dem Kriege war vom Berliner Polizeipräsidenten gegen mehrere größere Verbände eine Klage eingeleitet mit dem Ziel, diese für politisch erklären zu lassen, um ihnen dadurch dann die Aufnahme der jugendlichen Berufsangehörigen unmöglich zu machen. Nach dem zu diesem Zweck zusammengetragenen Beweismaterial

solten alle gewerkschaftlichen Vereine, die sich in ihren Versammlungen mit der Erörterung von Fragen der Sozialpolitik, des Arbeiterschutzes oder der Arbeiterversicherungsgeetze beschäftigen, für politisch erklärt und dadurch natürlich auch in ihrer Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete gehindert werden.

Die Vertreter der Arbeiterchaft haben schon des öfteren versucht, eine feste Umschreibung des Begriffs „politischer Verein“ herbeizuführen, jedoch immer ohne Erfolg. Durch die von den verbündeten Regierungen jetzt dem Reichstage vorgelegte Novelle zum Reichsvereinsgesetz soll den Gewerkschaften nun eine freiere Betätigung gesichert werden. Die Vorlage hat folgenden Wortlaut:

„Die Vorschriften der §§ 3 und 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzuwenden, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik einzuwirken bezwecken, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemein beruflichen Fragen im Zusammenhange stehen.“

Durch diese Vorlage wird zwar nur ein ganz verschwindend kleiner Teil der vielen Forderungen, welche die Arbeiterchaft für die Verbesserung des Vereinsrechts von jeher vertreten hat, erfüllt, besonders die so dringend nötige Sicherung des Koalitionsrechts bleibt dabei unberührt, Gegenüber dem jetzt geltenden Zustand ist die Gesetzesvorlage jedoch immerhin als ein Fortschritt anzuerkennen und als eine vorläufige Abschlagszahlung hinzunehmen, weil in der gegenwärtigen Zeit eine völlige Umgestaltung des Vereins- und Versammlungsrechts doch nicht zu erreichen ist.

Im Reichstage ist diese Novelle zum Reichsvereinsgesetz nun am 5. Juni in zweiter und dritter Lesung zur Annahme gelangt. Gesetzliche Kraft erhält sie jedoch erst, wenn auch der Bundesrat ihr unverändert zustimmt, was aber wohl als sicher anzunehmen ist.

Ueber die Haltung der beiden sozialistischen Fraktionen bei der Beratung dieser Vorlage im Reichstage äußert sich das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ in folgender Weise:

„Da die Reichsregierung an die Annahme dieser Ergänzung des Vereinsgesetzes die Bedingung geknüpft hatte, daß alle weiteren Wünsche des Reichstages auf Reform des Gesetzes bis nach dem Kriege zurückgestellt werden müssen, beschloß die sozialdemokratische Fraktion im Interesse der Gewerkschaften, dieser Vorlage zuzustimmen und ihre weitergehenden Wünsche in besonderen Anträgen zu vertreten, deren Annahme oder Ablehnung die Gewerkschaftsvorlage nicht gefährden konnte. Der Ausschuß war in seiner Mehrheit diesem Wege gefolgt; er schlug neben der Gewerkschaftsnovelle eine besondere selbständige Gesetzesvorlage vor, durch die die §§ 12 (Sprachenparagrafen) 14, Nr. 1 und 6, 18, Nr. 3 des Vereinsgesetzes aufgehoben werden sollen. Durch diese Teilung der Materie in zwei Vorlagen wurde die Annahme der Gewerkschaftsnovelle für erledigt, auch wenn die Regierung die zweite weitergehende Vorlage bis auf weiteres abfehlen

solte. Die „Sozialdemokratische Arbeitergemeinschaft“ versuchte Arm in Arm mit den Konservativen die Vorlage, die den Schutz der Gewerkschaftsinteressen bezweckt, zu Fall zu bringen. Bei der Abstimmung stimmte sie auch gegen die Gewerkschaftsnovelle, womit sie der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterchaft zweifellos einen sehr schlechten Dienst erwiesen hat.

Mit großer Mehrheit nahm der Reichstag in zweiter und dritter Lesung die Gewerkschaftsnovelle an, ebenso die weiter oben erwähnte Vorlage der Kommission. In namentlicher Abstimmung wurde mit 205 gegen 74 Stimmen bei drei Stimmenthaltnungen die Gesamtvorlage betreffend Aufhebung des Sprachenparagrafen angenommen.

Von sozialdemokratischer und freijünger Seite sind Resolutionen und Anträge eingebracht, die die Aufhebung des Jugendparagrafen, bessere Regelung der Befugnisse der Polizei auf dem Gebiete des Versammlungsrechts, Sicherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts für Beamte, Staatsangestellte und Staatsarbeiter sowie für die ländlichen Arbeiter und Diensthöten bezwecken und die Aufhebung des Koalitionsverbots für die ländlichen Arbeiter fordern. Zu einer Entscheidung über diese Anträge kam es noch nicht.

Die Annahme der Gewerkschaftsnovelle zum Reichsvereinsgesetz bedeutet für die Gewerkschaften einen entscheidenden Fortschritt, weil sie die gewerkschaftliche Tätigkeit auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiete rechtlich sichergestellt. Es ist sicherlich kein Ruhmesblatt für den Polizeigeist in Justiz und Verwaltung, daß diese Deklaration des Willens des Gesetzgebers notwendig wurde. Denn schon bei der Schaffung des Reichsvereinsgesetzes wurde von dem jetzigen Reichskanzler als Vertreter der Regierung ausdrücklich erklärt, daß die Handhabung des Gesetzes nicht in kleinliche Schibane gegen die Gewerkschaften ausarten sollte. Das ist trotzdem geschehen und die jetzt von der Regierung eingebrachte und vom Reichstage angenommene Novelle soll diesem Polizeigeiste einen Riegel vorschieben.

Wir begrüßen im Arbeiterinteresse diese Wendung der Dinge, müssen aber zugleich betonen, daß damit unsere weitergehenden Wünsche nach einer Reform des Reichsvereinsgesetzes keineswegs erledigt sind. Der Reichstag hat durch die mit großer Mehrheit angenommene Kommissionsvorlage betreffend den Sprachenparagrafen bereits einen auch im Gewerkschaftsinteresse sehr wichtigen Beschluß gefaßt, dem die Regierung ihre Zustimmung nicht verjagen sollte. Es ist nur recht und billig, daß die Bevölkerung ihre Muttersprache auch in politischen und öffentlichen Versammlungen anwenden darf, und da im Deutschen Reiche auch andere Sprachen als die deutsche gesprochen werden, ist es einfach eine sittliche und kulturelle Forderung, daß diese Sprachen im Verkehr der betreffenden Volksgenossen unbehindert gebraucht werden können. Für die Gewerkschaften ist es direkt eine Notwendigkeit, in öffentlichen Versammlungen zu diesen Arbeitern in ihrer Muttersprache reden zu können. Die rückständigen Anschauungen der Konservativen dürfen für die Regierung kein Grund sein, dem Beschluß des Reichstages in der weitergehenden Frage des Sprachenparagrafen die Zustimmung zu verjagen.“

Aus unierem Beruf.

Der in Dresden ansässige Buchbinder-Innungs- obermeister, Stadtverordneter, Vizevorsitzer, Vor- sitzender und Schriftleiter des Bundes Deutscher Buchbinder-Innungen Herr Paul Urnisch ist am 1. Pfingstfeiertag, vormittags 11 Uhr, im Dresdner Johannstädter Krankenhaus plötzlich einem Gehirn- schlag erlegen. U. hat in seinem Leben oftmals seinem Innuit über die „Gesellen“-Organisation Luft gemacht.

Erst zu Anfang des Krieges holte er in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchbinder“ mit recht hämlichem Schläge gegen die „Arbeiterführer“ aus.

Unsere Redaktion kopierte ihn, in Anbetracht des gelobten Burgfriedens, recht unanft auf die Finger.

Seit dieser Zeit hat man nichts mehr nach dieser Richtung hin gemerkt. Wir müssen im Gegenteil konstatieren, daß Urnischs Reden bei der vorjährigen und bei der letzten Vödsprechung der Innungslebr- linge gefühnfeilig als sehr vernünftig bezeichnet werden müssen.

Bei allen Junftbeitreibungen, im Deutschen Turnerbund, bei vielen patriotischen Veranstaltungen sowie bei den Reinigungsbeitreibungen für die deut- sche Sprache usw. war Paul Urnisch sehr tätig. Sein Ableben bedeutet daher begrifflicherweise für seine Mitmeister und Gesinnungsgenossen einen großen Verlust.

Der Verband der Gtuisfabrikanten Deutschlands gibt in der „Kartonnagen-Zeitung“ bekannt, daß er vom 1. Juni ab gezwungen sei, für Kartonnagen und Gtuis 30 v. H. und für Bekleidetuis 40 v. H. als Feuerungszuschlag zu erheben.

Weitere Preiserhöhung für Kartonnagen. Der Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten, Ortsgruppe Breslau, dem sämtliche Bres- lauer Kartonnagenfabrikanten angehören, hat infolge der erheblichen Verteuerung der Rohmaterialien eine weitere Preiserhöhung beschlossen, so daß die Preis- erhöhung seit Kriegsbeginn sich bereits auf 110 Proz. beläuft.

Der Kriegsausbruch für das deutsche Papierfach hat nach einem Bericht in der Zeitschrift „Presse, Buch, Papier“ am 25. Mai seine 38. Sitzung abge- halten, die zugleich seine Schlußsitzung war. Der Ausschuß hat sich aufgelöst, weil er von den Papier- fabrikanten nicht mehr als Gesamtvertretung der Papierindustrie betrachtet wird, und er nur als solche die von ihm gewünschte Wirksamkeit entfalten konnte. In einem Schlufwort gab Herr Direktor Kraemer der Hoffnung Ausdruck, daß die Sprengung des Kriegsausbruches die schon seit einiger Zeit in Vorbereitung befindliche Gründung eines großen Zentralverbandes der Papierverarbeitung wesentlich fördern werde. Die Papierverarbeitung habe aber auch den Wunsch und das Bedürfnis, daß der Handel sich eine sehr starke Organisation schaffe. Herrn Bergmann, der während des Besehens des Kriegs- ausschusses sein Bestes stets gegeben habe, gebühre für die Einlegung seiner Arbeitskraft, seiner Er- fahrung und seiner Geschicklichkeit der herzlichste Dank des ganzen Faches. Zum Zeichen dessen er- hoben sich die Anwesenden von den Sihen.

Korrespondenzen.

München. Die am 7. Juni veranstaltete allge- meine Versammlung mit der Tagesordnung: „Der Buchbindertarif und die Feuerungsfrage“ war außer- ordentlich gut besucht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vor- sitzende Vinner bekannt, daß der Kollege Jos. Schuffner am 24. Mai in den Bogenen gefallen ist; ferner, daß am 3. Juni die Kollegin Anna Achner starb. Die Versammlung ehrte das Andenken der verstorbenen Mitglieder in üblicher Weise.

Nach Entgegennahme des Protokolls der vorigen Versammlung referierte Kollege Groenhoff über die zur Tagesordnung stehende Frage. Der Redner wies zunächst darauf hin, daß die Versammlung sich mit einer Frage zu befassen habe, die für den Beruf so- wohl wie auch für die Organisation von der aller- größten Bedeutung sei, denn es handelt sich darum, ob der mit dem 31. Dezember des Jahres ablaufende Buchbindertarif für München vor Ablauf der Kündi- gungsfrist gekündigt werden soll, ob man ihn unver- ändert auf ein Jahr weiterlaufen lassen will, oder aber, ob versucht werden soll, mit den Tarifkontra- henten von der Arbeitgeberseite zu einer Verständi- gung zu gelangen, dahingehend, die Frage der Feu- erungszulagen allgemein und einseitlich zu regeln.

Vor solchen wichtigen Entscheidungen sei es aber notwendig, die gegebenen Verhältnisse zu untersuchen und ruhig und sachlich das Für und Wider der ein- zelnen Vorschläge zu prüfen.

Da kommt zunächst und als wichtigstes Moment der Krieg und die dadurch hervorgerufenen Verhält- nisse in Frage. Der Umstand, daß der größere Teil der männlichen Mitglieder im Felde steht, Mitglieder, von denen man sagen kann, daß sie den tatkräftigsten Teil der Zahlstelle bedeuten, läßt zum mindesten es fraglich erscheinen, ob es angebracht sei, ohne deren Rat und Mitwirkung eine ernsthafte Tarifbewegung zu beginnen und durchzuführen. Wichtig sind aber noch die durch den Krieg bedingten veränderten wirt- schaftlichen Verhältnisse, die es für Arbeitgeber und Arbeitnehmer geraten erscheinen lassen, die wirt- schaftliche Unterlage des Berufes nicht noch mehr zu erschüttern. Daher dürfte das Festhalten an dem Burgfrieden im beiderseitigen Interesse liegen. Der Redner gab dann einen kurzen Hinweis auf die Be- deutung der Tarifverträge, die weder das Allheil- mittel seien, um die Gegensätze zwischen den ver- schiedenen Ständen aus der Welt zu schaffen, noch auch zu den übertriebenen Befürchtungen Anlaß geben, als ob sie zur „Verjüngung“ führen müssen. Die Tarife sind im Gegenteil letzten Endes nur die notwendige Konsequenz der Gewerbeordnung und bringen zum Ausdruck, daß der freie Arbeiter nur im Zusammenschluß mit seinesgleichen an der Fest- setzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken kann. Sie schaffen aber auch die gleichen Bedin- gungen für die Unternehmer, so daß auch diese ein Interesse an ihrer Aufrechterhaltung haben. Auf jeden Fall steht Redner auf dem Standpunkt, daß die Tarifgemeinschaft während des Krieges erhalten bleiben muß. Der Ausschuß und die Vertrauens- leute empfehlen daher der Versammlung, daß ver- sucht werden soll, mit den Unternehmern wegen Feu- erungszulagen zu einem Abshluß zu gelangen, unter welchen Bedingungen dann der Tarif auf ein Jahr zu verlängern sein würde. Es würde gut sein, eine Lohnkommission zu wählen und sie zu beauftragen, die nötigen Schritte einzuleiten.

Redner wies dann darauf hin, daß die Buch- binder ihren Tarif auf ein Jahr verlängert haben unter der Gewährung von abgestuften Feuerungs- zulagen. Er gab bekannt, daß die drei Verbände der Steindrucker und Lithographen, der Buchbinder und der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter mit dem Verein der Lithographie- und Steindruckereibesitzer für München am Gewerbegericht ein Abkommen ge- troffen haben, dahingehend, daß ab 1. Juni folgende wöchentliche Feuerungszulagen gewährt werden: Für gelernte Arbeiter 2 Mk., für Hilfsarbeiter 1,50 Mk. und für Hilfsarbeiterinnen 1 Mk. Dazu kommt als Ablösung für Seife wöchentlich 25 Pf. Diese Ver- einbarung gilt bis 1. April 1917 und haben sich die Prinzipale verpflichtet, den Vertrag bei allen ihren Mitgliedern zur Geltung zu bringen.

In ähnlicher Weise ließe sich vielleicht auch für die Buchbinderei ein Vertrag zustande bringen. In- dem Redner dann noch in einem Ueberblick auf den Verband und seine Widerstandskraft während der Kriegszeit hinwies, an Hand des Jahresberichts die Leistungen und den guten Kasienabshluß des Ver- bandes hervorhob, erwähnte er in eindringlichen Worten, unermüdetlich für die Erhaltung und den weiteren Ausbau der Organisation tätig zu sein. Das seien die Mitglieder nicht nur sich selbst, sondern auch den im Felde stehenden Kollegen schuldig, die von allen Mitgliedern mit Recht erwarten dürfen, daß jedes seine Schuldigkeit in dieser ersten Zeit tut. Er schloß mit dem Wunsch, daß unsere Tarifbewe- gung das Verständnis und Entgegenkommen der Ar- beitgeber finden und zu einem guten Abshluß ge- langen möge. (Lebhafter Beifall.)

Eine Diskussion über den Vortrag wurde nicht beliebt, so daß der Vorsitzende das Enderständnis der Versammlung mit den gemachten Ausführungen feststellen konnte.

Man schritt dann zur Wahl einer Kommission, wobei die Kollegen Michael Meier, F. P. Meier, S. Bruggler, H. Weishardt und B. Groenhoff sowie die Kollegin Bauer ein- stimmig gewählt wurden.

Nachstehende Resolution gelangte sodann zur ein- stimmigen Annahme:

„Die heute im „Colosseum“ tagende, zahlreich be- suchte Versammlung steht nach wie vor auf dem Boden der Tarifgemeinschaft, die sowohl im Interesse der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer liegt.

Die Versammlung ist im Hinblick auf den Krieg und des dadurch bedingten Burgfriedens bereit, den Tarif zu verlängern unter der Voraussetzung, daß die Unternehmer ihrerseits bereit sind, durch zu ver- einbarende Feuerungszulagen den heutigen Verhält- nissen Rechnung zu tragen.

Die Tarifkommission wird beauftragt, die not- wendigen Schritte einzuleiten.“

Der Vorsitzende schloß die Diskussion über den ersten Punkt der Tagesordnung mit einigen er- munternden Worten und richtete dann warme Ab-

schiedsworte an den Kollegen Faust, der zum letzten Male vor dem Austritt ins Feld unter uns weilte. Er dankte ihm für seine treue Pflichterfüllung im Dienste der Organisation und wünschte, daß er ge- sund und wohlbehalten zurückkehren möchte. Faust dankte in bewegten Worten und sprach die Hoffnung aus, daß die Kollegenschaft fest und treu zusammen- stehen möge. Das ihm geschenkte Vertrauen bitte er seinem Nachfolger zu übertragen und Hand in Hand mit der bisherigen Verwaltung zusammenzu- arbeiten, zum Segen des Verbandes.

Groenhoff gab noch bekannt, daß die vorige Ver- sammlung beschlossen hat, den Soldaten wieder eine Liebesgabe von 5 Mk. zu gewähren. Dieser Beschluß ist den Kollegen im Geere schriftlich mitgeteilt und die Auszahlung zum Teil schon erfolgt. In zahl- reichen Zuschriften drückten die Feldtruppen ihre Freude aus und befehlten herzliche Grüße an die Kollegen und Kolleginnen in der Heimat.

Rundschau.

Der Beschäftigungsgrad im Buchdruckgewerbe und in der Papierverarbeitungsindustrie war nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ im Monat April ein guter zu nennen, die Buchdruckereien hatten vielfach ebenso gute Beschäftigung wie im Vormonat. Teilweise ist sogar noch eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr eingetreten und nur verein- zelt wird eine kleine Verschlechterung gegenüber dem Vormonat gemeldet. Für den Dru von Land- und Wandkarten wie auch von Zeit- schriften wird über sehr gute Beschäftigung be- richtet. Die vorhandenen Arbeitslosen konnten sämtlich durch den gemeinsamen Arbeitsnachweis sofort wieder in Stellung gebracht werden.

Die Geschäftsbücherfabriken berichten noch über eine Verbesserung des guten Geschäfts- ganges gegenüber dem März d. J. Auch die Pa- pierausstattungsbranche meldet teilweise starke, sogar ungewöhnlich starke Beschäftigung. Für die Erzeugung von Verpackungsgegen- ständen aus Wellpappe ist eine weitere Ver- besserung des guten Abhases durch Erweiterung der Absatzgebiete erzielt worden.

Demgegenüber bezeichnet die über die Buch- binderei vorliegende Berichterstattung den Ge- schäftsgang als ebenso schwach wie im Vormonat und im Vorjahr.

Von den sechs Fachverbänden dieser Industrie- gruppe waren unter 62 208 Mitgliedern am Schluffe des Berichtsmontats 1140 arbeitslos oder 1,8 v. H. gegen 1,9 v. H. im Vormonat. Die einzelnen Ver- bände berichten über folgende Ziffern:

Table with 3 columns: Verband der, Mitgliederzahl, Arbeitslose total auf je 100 Mitgl. Rows include Buchdrucker, Gutenbergsbund, Lithographen u. Steindrucker, Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter, Buchbinder, Graphischer Zentralverband.

Anzeigen

Zahlstelle Karlsruhe. Todes-Anzeige. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres langjährigen Mitgliedes, des Kollegen August Waltherr geziemend in Kenntnis zu setzen. 39 Jahre alt, wurde er am 24. 5. 16 von langem Leiden erlöft. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle München. Todes-Anzeige. Am Samstag, den 3. Juni, starb unsere Kollegin Anna Achner im Alter von 17 Jahren. Ehre ihrem Andenken! Die Ortsverwaltung.